



Der Bürgermeister wird beauftrag Nachverhandlungen zur Reduzierung der Leistung und damit der Kosten aufzunehmen. Der Vertrag darf erst nach Vorlage der Genehmigung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgen.

Spiekeroog, den 28.09.2018	Abstimmungsergebnis:			
<i>(Koffinke, Björn)</i>	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>RAT</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

nichtöffentliche Anlage Submissionsergebnis Elt